

Feststellung Rechtsgültigkeit des Ergebnisses der kommunalen Abstimmung vom 28. September 2025

Am 28. September 2025 fand die kommunale Abstimmung über die Vorlage betreffend Nachtragskredit «Renaturierung Farbbach» statt.

Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

Ja	1'228
Nein	1'679

Die Vorlage wurde mit 58 % abgelehnt.

Nachdem innert der 14-tägigen Beschwerdefrist beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen keine Beschwerde eingegangen ist, hat der Stadtrat in Anwendung von Art. 111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) das endgültige Ergebnis der Abstimmung vom 28. September 2025 festgestellt.